

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/GTP/2013/11

6. September 2013

Original: Deutsch

RID: 2. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(Kopenhagen, 18. bis 22. November 2013)

Thema: Verwendung des Ausdrucks "Abfertigungsbeschränkungen"

Antrag des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC)

1. Bei der 50. Tagung des RID-Fachausschusses (Malmö, 21. – 25. November 2011) ergab sich bei der Behandlung des Antrags Schwedens "Prüfung des Gefahrgutbeauftragten" (Dokument OTIF/RID/CE/2011/2) die Frage, ob der Begriff "Abfertigungsbeschränkung" im fünften Spiegelstrich des Unterabschnitts 1.8.3.11 b) RID (im Gegensatz zu "Versandbeschränkung" im ADR) geändert werden muss. Dies insbesondere deshalb, weil in Unterabschnitt 7.5.1.1 RID der Wortlaut "für den Versandbahnhof geltende Vorschriften" und in der französischen Fassung des Unterabschnitts 1.8.3.11 b) der gleiche Begriff wie im ADR ("restrictions d'expédition") verwendet wird.
2. Die UIC hat die Angelegenheit untersucht und dabei Unterschiede zwischen den verschiedenen sprachlichen Fassungen des RID, des ADR und des ADN festgestellt (siehe Anlage 1).
3. Unabhängig davon muss es nach Auffassung der UIC sowohl in Unterabschnitt 1.8.3.11 b) als auch in Absatz 1.4.2.1.1 d) RID beim Begriff "Abfertigungsbeschränkungen" bleiben, da es sich um den im Eisenbahnverkehr üblichen Terminus handelt und dieser Begriff auch mit dem in der französischen Fassung des RID durchgehend verwendeten Begriff "restriction d'expédition" korrespondiert. In Unterabschnitt 1.8.3.11 b) der englischen Fassung sollte wie in Absatz 1.4.2.1.1 d) der Begriff "forwarding restrictions" anstelle von "restrictions on forwarding" verwendet werden.
4. Auch die in Unterabschnitt 7.5.1.1 RID verwendeten Begriffe "die für den Versandbahnhof geltenden Vorschriften" / "the requirements in force at the forwarding station" und "les prescriptions en vigueur à la gare expéditrice" sollten nach Meinung der UIC beibehalten werden.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

	1.8.3.11 b) (Sachgebiete für die Gefahrgutbeauftragten-Prüfung)			1.4.2.1.1 d) (Pflichten des Absenders)			7.5.1.1 (Vorschriften für die Be- und Entladung)		
Sprache	deutsch	englisch	französisch	deutsch	englisch	französisch	deutsch	englisch	französisch
ADR	Versandart und Versandbeschränkungen	method of consignment and restrictions on dispatch	le mode d'envoi, les restrictions d'expédition	Vorschriften über die Versandart und die Versandbeschränkungen	the means of dispatch and on forwarding restrictions	les prescriptions sur le mode d'envoi et sur les restrictions d'expédition	kein mit dem RID korrespondierender Wortlaut	kein mit dem RID korrespondierender Wortlaut	kein mit dem RID korrespondierender Wortlaut
RID	Versandart und Abfertigungsbeschränkungen	method of consignment and restrictions on forwarding	le mode d'envoi, les restrictions d'expédition	Vorschriften über die Versandart und die Abfertigungsbeschränkungen	the means of dispatch and on forwarding restrictions	les prescriptions sur le mode d'envoi et sur les restrictions d'expédition	die für den Versandbahnhof geltenden Vorschriften	the requirements in force at the forwarding station	les prescriptions en vigueur à la gare expéditrice
ADN	Versandart und Versandbeschränkungen	method of consignment and restrictions on dispatch	le mode d'envoi, les restrictions d'expédition	Vorschriften über die Versandart und die Versandbeschränkungen	the means of dispatch and on forwarding restrictions	les prescriptions sur le mode d'envoi et sur les restrictions d'expédition	kein mit dem RID korrespondierender Wortlaut	kein mit dem RID korrespondierender Wortlaut	kein mit dem RID korrespondierender Wortlaut

1. Die Bestimmungen des ADR stimmen in allen sprachlichen Fassungen mit denen des ADN überein.
2. Die Bestimmungen des RID stimmen in der französischen Fassung in Unterabschnitt 1.8.3.11 b) sowie in Absatz 1.4.2.1.1 d) mit denen des ADR/ADN überein.
3. Die Bestimmungen des RID weichen in der deutschen Fassung in Unterabschnitt 1.8.3.11 b) sowie in Absatz 1.4.2.1.1 d) von denen des ADR/ADN ab ("Abfertigungsbeschränkung" statt "Versandbeschränkung").
4. Die Bestimmungen des RID weichen in der englischen Fassung in Unterabschnitt 1.8.3.11 b) von denen des ADR/ADN ab ("restrictions on forwarding" anstelle von "restrictions on dispatch").
5. Die Bestimmungen des ADR/ADN sind in der englischen Fassung entgegen denen des RID in Absatz 1.4.2.1.1 d) nicht konsistent mit denen in Unterabschnitt 1.8.3.11 b) ("forwarding restrictions" statt "restrictions on dispatch").
6. Die Bestimmungen im ADR, im RID und im ADN sind in der englischen Fassung entgegen der deutschen und französischen Fassung in Absatz 1.4.2.1.1 d) nicht konsistent mit denen in Unterabschnitt 1.8.3.11 b) ("means of dispatch" statt "method of consignment"). In der französischen und deutschen Fassung werden in Absatz 1.4.2.1.1 d) dieselben Begriffe wie in Unterabschnitt 1.8.3.11 b) verwendet ("mode d'envoi" bzw. "Versandart").